

Casselsche Policey- und Commerciens- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischen gnädigsten PRIVILEGIO.

1757.
Jahr

20.
Stück.



Montag den 16ten May.

I. Citatio Creditorum.

1) Nachdem des jüngsthin verstorbenen Hof-Apothekers Kalkhoffs Erben ab intestato gegenwärtig, um sich in besagten Hof-Apothekers Nachlaß zu vertheilen, hier versammelt sind, und sich nicht allein verschiedene Creditores allbereits gemeldet, sondern auch ein und andere Leute Anspruch an einigen Essecten gemacht haben, die Erben gleichwohl nicht wissen können, ob eines jeden Forderung und Anspruch gegründet und erweislich seyn möge; Als werden alle diejenigen welche sich vorläufig schon gemeldet so wohl, als die welche sich noch zur Zeit nicht angegeben, hiermit auf Dienstag den 24ten in stehenden Monats May hiermit citiret, alsdann Vormittags um 10 Uhr auf Fürstl. Hof-Gericht alhier so gewiß entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als zu gemärtigen, daß in Entstehung dessen mentionirter Nachlaß denen Erben verabfolget werde. Cassell den 2ten May 1757.

Hoch- Fürstl. Hessisches Hof- Gericht daselbst.

u

2) Nach